

## Die europäischen Interessenverbände

BARBARA BURKHARDT-REICH/HANS PLATZER/RUDOLF STEIERT\*

Europäische Verbandszusammenschlüsse erfüllen wichtige Aufgaben zwischen ihren Mitgliedern und den EG-Entscheidungsinstanzen; sie sind konstitutives Element des gemeinschaftlichen Entscheidungsprozesses und bilden eine grenzüberschreitende Struktur gesellschaftlicher Interessen und Kräfte.

### *Ausschuß der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EG (COPA)*<sup>1</sup>

Die nach wie vor schwierige Lage in der Agrarpolitik führte im Jahre 1986 dazu, daß die Aktivitäten der landwirtschaftlichen Dachverbände immer mehr auf eine Besitzstandwahrung in der EG-Agrarpolitik, aber auch in der nationalen Agrarpolitik hinauslaufen. Es geht nicht mehr darum, immer neue Preisanhebungen zu fordern, sondern das bisher Erreichte zu verteidigen, Preisabschläge abzuwehren, negative Auswirkungen, die aus anderen Politiken, wie z. B. dem Außenhandel, herrühren, aufzudecken und entsprechende Maßnahmen zu fordern.

Hierzu werden die vorhandenen Einflußkanäle intensiv genutzt: die nationale Ebene zur Beeinflussung der nationalen Position im Ministerrat, aber auch für nationale Ausgleichsmaßnahmen bei als nachteilig empfundenen EG-Beschlüssen, und die supranationale Ebene, insbesondere über den Euro-Verband COPA, in dem alle landwirtschaftlichen Dachverbände zusammengeschlossen sind, um auf entsprechende Entscheidungen gemeinsam reagieren zu können.

Die vergangenen Jahre zeigten, daß diese Zusammenarbeit im transnationalen Verbandszusammenschluß sich häufig aufgrund der nationalen Interessenunterschiede sehr schwierig gestaltet. Für die Arbeit der COPA im Jahre 1986 stellt sich die Frage, wo Tätigkeitsbereiche liegen, die hauptsächlich dem transnationalen Verbandszusammenschluß vorbehalten bleiben, wie die nationalen Verbände agieren und wie die Zusammenarbeit in einem solchen transnationalen Zusammenschluß einzuschätzen ist.

### Agrarpreisverhandlungen 1986/87

Hier erarbeiteten die Agrarverbände im Rahmen COPAs wie jedes Jahr eine umfangreiche Stellungnahme zu den Kommissionsvorschlägen<sup>2</sup>. Auf dem Hinter-

---

\* Barbara Burkhardt-Reich zeichnet für COPA verantwortlich, Hans Platzer für UNICE und Rudolf Steiert für den EGB.

grund der COPA-Forderung nach einer Preisanhebung um durchschnittlich 4,7% wurden die Kommissionsvorschläge für unannehmbar gehalten<sup>3</sup>. Insbesondere die flankierenden Maßnahmen im Getreide-, Milch- und Rindfleischsektor stießen auf Ablehnung. Darüber hinaus wurde sehr detailliert zu jedem Einzelbereich der Kommissionsvorschläge Stellung genommen.

Parallel dazu erhoben die landwirtschaftlichen Dachverbände im nationalen Bereich ihre Forderungen. So appellierte der Deutsche Bauernverband (DBV) in einer Stellungnahme an die Bundesregierung, „sowohl bei den anstehenden Agrarpreisverhandlungen als auch bei währungspolitischen Entscheidungen ihrer Verantwortung für die deutsche Landwirtschaft gerecht zu werden. Dazu sind auch die Möglichkeiten der nationalen Agrarpolitik auszuschöpfen“<sup>4</sup>.

Auch die französischen Verbände FNSEA und CNJA<sup>5</sup> forderten neben einer konsequenten Verhandlungsführung in Brüssel insbesondere mit Blick auf die nationalen Hilfen in anderen Mitgliedstaaten Sonderprogramme der französischen Regierung. Ziel sollte die Modernisierung der französischen Landwirtschaft und die Schaffung leistungsfähiger Betriebe sein. Im einzelnen wurden Kreditverbilligungen und Steuererleichterungen, aber auch spezifische Hilfen für die von der Quotenregelung besonders betroffenen Milchlandwirte gefordert<sup>6</sup>. Gerade in der Bundesrepublik und Frankreich waren die nationalen Rahmenbedingungen für die landwirtschaftlichen Verbände sehr günstig; in der Bundesrepublik wollte die Regierung keinesfalls während des Wahlkampfes den Zorn der Landwirte auf sich ziehen und der neue Landwirtschaftsminister in Frankreich, Guillaume, konnte als langjähriger Präsident der FNSEA zu Beginn seiner Amtszeit auch nicht den Wünschen seiner Landwirte widersprechen.

So wurden in der Bundesrepublik rund 450 Mio. DM als „Ausgleichszahlungen für die unzureichenden EG-Agrarbeschlüsse“<sup>7</sup> zur Verfügung gestellt und von der französischen Regierung ein Hilfsprogramm für ihre Landwirte mit rund 2,2 Mrd. Francs verabschiedet<sup>8</sup>.

#### Die Handelsbeziehungen im Agrarbereich

Auf diesem Gebiet agieren die Agrarverbände verstärkt über ihren transnationalen Zusammenschluß COPA<sup>9</sup>. Hier fordert COPA von den Gemeinschaftsinstitutionen immer wieder Standfestigkeit bei den Handelskonflikten mit den USA, drängt auf die Einhaltung der GATT-Regeln und warnt vor neuen Verpflichtungen wie die geplanten abschöpfungsfreien Zollkontingente für China<sup>10</sup>.

Die gefundenen Kompromisse zwischen der EG und den USA<sup>11</sup> wurden verurteilt, weil sie die Gemeinschaftspräferenz beeinträchtigten<sup>12</sup>. COPA und COGECA forderten daher die Kommission auf, „ohne weiteren Verzug die zur Behebung der schadhafte Auswirkungen dieser Übereinkunft für die Getreidepreise und insbesondere die Maispreise in der Gemeinschaft notwendigen Maßnahmen der Marktverwaltung zu treffen“<sup>13</sup>.

In Erklärungen gegenüber ihren nationalen Regierungen wird dies von den nationalen Verbänden unterstützt. In diesem Problembereich der Gemeinsamen

Agrarpolitik nehmen die Agrarverbände eine gemeinsame Grundhaltung ein, mit der sie rigide auf die Einhaltung der Gemeinschaftspräferenz drängen.

Die Handelsbeziehungen im Agrarbereich werden in den nächsten Jahren sicher einiges an Sprengstoff in die Gemeinschaft hineinbringen, so daß hier für COPA ein wichtiges Betätigungsfeld bleibt.

### Schwerpunkte der COPA-Arbeit 1986

Im Rahmen einer Klausurtagung diskutierte das COPA-Präsidium über die längerfristige Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik<sup>14</sup>. Es sollte der Versuch gemacht werden, neben der Erledigung der Alltagsprobleme in COPA mittel- und langfristige Lösungswege bei den schwierigsten Problemen wie Überschüsse, Einkommensprobleme der Landwirte und den Welthandelsfragen aufzuzeigen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten wurde rasch deutlich, daß dies ein schwieriges Unterfangen war:

- die französischen Agrarverbände setzen vor allem auf einen verstärkten Export der Agrarprodukte auf dem Weltmarkt;
- die griechischen, spanischen und portugiesischen Verbände wehren sich ganz besonders gegen die Einführung zusätzlicher Mengenbegrenzungen; außerdem drängen sie auf einen weiteren Ausbau der EG-Strukturpolitik zur Überwindung regionaler Gegensätze;
- der DBV, unterstützt von den luxemburgischen, dänischen und irischen Verbänden, legte dagegen den Schwerpunkt auf die Verbesserung des Marktgleichgewichts innerhalb der EG. In diesem Zusammenhang wurde auch über das niedersächsische Pilotprojekt zur Flächenstilllegung gesprochen, das aber von den französischen, spanischen und portugiesischen Verbänden abgelehnt wird<sup>15</sup>.

Nach intensiven Diskussionen gelang es COPA dann zu Beginn des Jahres 1987 den gemeinsamen Nenner der Überlegungen über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik zu veröffentlichen<sup>16</sup>.

Zur Herstellung des Marktgleichgewichts wird die restriktive Preis- und Marktpolitik der Kommission abgelehnt; auf diese Art und Weise sei das Marktgleichgewicht nur zu erreichen, wenn die Preise auf ein Niveau abgesunken seien, bei dem eine Vielzahl von Landwirten gezwungen seien, ihren Beruf aufzugeben.

Das Marktgleichgewicht ist nach Ansicht COPAs nur durch ein kohärentes Preisgestaltungssystem zu erreichen. Dies ist der Kernpunkt der Alternativvorschläge, auf die sich die landwirtschaftlichen Agrarverbände in zahlreichen Beratungen einigen konnten: die Überschüsse in bestimmten Produktbereichen sind nach Ansicht von COPA teilweise auf die Konkurrenz des Imports von identischen Erzeugnissen und Substituten zurückzuführen, deshalb sei bei der Preispolitik in Zukunft erstens stärker auf eine Kohärenz zwischen interner und externer Politik zu achten und zweitens sollte dies nicht nur für Marktordnungserzeugnisse, sondern für alle in direktem Wettbewerb stehende Erzeugnisse gelten.

Gleichzeitig mit diesen Vorschlägen machte COPA deutlich, daß mit der Mitarbeit der landwirtschaftlichen Verbände bei der Drosselung der Überschußproduktion nur zu rechnen ist, wenn Anstrengungen in diese Richtung unternommen werden<sup>17</sup>.

Der zweite Kernpunkt der COPA-Vorschläge zielt auf eine Verbesserung des regionalen und sektoralen Gleichgewichts, wobei Maßnahmen im Bereich der Struktur-, Sozial- und der ländlichen Politik angesiedelt sein sollen. Die Tatsache, daß die Strukturpolitik hier so ausführlich behandelt wird, ist sicher auf das zunehmende Gewicht der südlichen Agrarverbände zurückzuführen, denen man bei ihren Forderungen ein Stück weit entgegenkommen mußte.

Mit diesem Grundsatzpapier ist es den COPA-Mitgliedsverbänden gelungen, sich trotz der unterschiedlichen nationalen Ausgangsbedingungen und der Aufnahme neuer Mitgliedsverbände mindestens über die Richtung, die die EG-Agrarpolitik in den nächsten Jahren einzuschlagen hat, zu einigen und gewisse Eckdaten vorzugeben.

Gerade im Jahre 1986 ist deutlich erkennbar, wie pragmatisch sich mittlerweile die Zusammenarbeit der Agrarverbände gestaltet. Grundsätzlich werden alle vorhandenen Schienen zur Beeinflussung agrarpolitischer Entscheidungen benutzt. Es existiert keine eindeutige Arbeitsteilung zwischen nationalem und transnationalem Verband, da sich die für die Verbände günstigen nationalen Rahmenbedingungen immer wieder verändern und sich in den Mitgliedstaaten unterschiedlich gestalten. COPA reagiert auf wichtige agrarpolitische Ereignisse in Brüssel, dies wird von den nationalen Verbänden entweder untermauert oder es werden besondere nationale Begleitmaßnahmen gefordert. Wenn es möglich ist, sich im Rahmen COPAs zu einigen, so versucht man auch gemeinsame Eckdaten für die zukünftige Politik zu setzen. In den Diskussionen darüber wird aber deutlich, daß die Agrarverbände durch die Zusammenarbeit in COPA die Standpunkte der Verbände aus anderen Mitgliedstaaten kennen- und verstehenlernen. COPA ist also für die nationalen Agrarverbände eine zusätzliche Schiene zur Beeinflussung agrarpolitischer Entscheidungen auf der Brüsseler Ebene, deren Bedeutung abhängt von der Einigungsfähigkeit in COPA und den nationalen Rahmenbedingungen für die Verbände. Außerdem ist COPA ein Diskussionsforum, um die Positionen der anderen Mitglieder im Hinblick auf anstehende Entscheidungen kennenzulernen und mögliche Kompromisse auszuloten.

#### *Die Union der Industrien der Europäischen Gemeinschaft (UNICE)*

Als europäische Dachorganisation der wirtschafts- und sozialpolitischen Spitzenverbände der zwölf EG-Staaten sowie zwölf weiterer, inzwischen als Vollmitglieder einbezogener Verbände der übrigen westeuropäischen Staaten<sup>18</sup>, fungiert die UNICE gleichsam als Flaggschiff der umfangreichen industriellen Verbandsflotte in Europa. Die UNICE bündelt und vertritt horizontale, auf gesamtwirtschaftliche und sozialpolitische Fragen bezogene Interessen der europäischen Industrie; entsprechend liefert eine Analyse der integrationspolitischen Ziele und

Handlungsschwerpunkte sowie der organisationspolitischen Entwicklungen dieses europäischen Unternehmensdachverbandes wichtige Anhaltspunkte zu einer generellen Bewertung des europäischen Integrationsgeschehens<sup>19</sup>.

### Rolle und Arbeitsweise der UNICE

„The paradox of UNICE is, that it is a European-minded organisation set up by national-minded organisations.“<sup>20</sup> Diese zutreffende, aktuelle Charakterisierung des organisationspolitischen Spannungsfeldes durch den amtierenden UNICE-Generalsekretär verweist auf jenen langjährigen verbandsinternen Diskussionsprozeß um die geeignete Organisationsstruktur, Ressourcenausstattung und Funktionszuweisung der UNICE. Dieser fand auch im Berichtsjahr seinen Nachhall, insgesamt aber scheint die Diskussion abgeschlossen und eine erste Bewertung mittels der Kategorien Konzentration und Flexibilisierung sowie Kontinuität möglich.

Dem strukturellen Dilemma zwischen wachsenden gemeinsamen europäischen Handlungserfordernissen und heterogener, nationaler Interessen- und Verhaltensprägung der Mitgliedsverbände will die UNICE dadurch begegnen, daß sie ihre Aktivitäten „auf politisch vordringliche und zwischen allen Mitgliedsverbänden konsensfähige Aktionen konzentriert . . .“<sup>21</sup>, wobei es den Mitgliedern auch künftig freigestellt sein dürfte, darüber hinaus nach dem Prinzip der ‚variablen Geometrie‘ zu handeln. Anstelle des ‚alten Verbandsstils‘, der mittels ‚technisch zu detaillierter‘ und auf eine zu breite Themenpalette bezogener Stellungnahmen operierte<sup>22</sup>, will die UNICE künftig in einer ‚politischen Sprache‘ vor allem auf höchster Ebene des europäischen Entscheidungsgefüges und über ihre Mitgliedsverbände gleichzeitig auf die nationalen politischen Entscheidungssysteme Einfluß nehmen. Eine Verbesserung des vertikalen Kommunikationsflusses zwischen europäischer Verbandsebene und der industriellen Basis soll dadurch erreicht werden, daß – wie im Berichtsjahr bereits geschehen – die europäischen Aktivitäten der UNICE verstärkt über die Mitgliederinformationssysteme der nationalen Verbände transportiert werden. Eine Vereinheitlichung der industriellen Interessenvertretung und eine kohärentere Außendarstellung gegenüber den EG-Instanzen will die UNICE durch eine intensiviertere Kommunikation und Kooperation mit den auf europäischer Ebene etablierten sektoralen Industrieverbänden erreichen. Im Berichtsjahr galt der Schwerpunkt dieser Bemühungen den Bereichen ‚Außenhandel‘ und ‚Vereinheitlichung des europäischen Binnenmarktes‘<sup>23</sup>.

Die Kontinuität in den Aufgabenstellungen und der Arbeitsweise der UNICE manifestierte sich auch 1986 in der frühzeitigen Sondierung und Formulierung gemeinsamer Positionen in den für die europäische Industrie relevanten Politikfeldern (Technologie, Energie, Verkehr, Binnenmarkt, Außenwirtschaft), der permanenten Interessenrepräsentation gegenüber den Institutionen der Gemeinschaft durch formelle und informelle Arbeitskontakte und der Fortführung und Weiterentwicklung von Beziehungen zu nicht-staatlichen Akteuren innerhalb

und außerhalb der Gemeinschaft: So setzte die UNICE Anfang des Jahres eine Arbeitsgruppe „Telekommunikation“ ein<sup>24</sup>, die sich mit langfristigen Trends des europäischen und globalen Technologiemarktes, Fragen der technischen Harmonisierung und Marktöffnung sowie der Bewertung der Telekommunikationsaspekte innerhalb der Gemeinschaftsprojekte RACE und ESPRIT<sup>25</sup> befassen soll. Um neben der Initiierung weiterer Gemeinschaftsaktivitäten in diesem Feld zugleich einen inter-industriellen Interessenausgleich vorab zu gewährleisten, setzt sich diese Arbeitsgruppe sowohl aus Herstellern wie Verbrauchern von Gütern und Dienstleistungen des Telekommunikationsbereichs zusammen. Beispiele für die frühzeitige und permanente Mitwirkung an der gemeinschaftlichen Entscheidungsfindung sind zahlreiche offizielle Konsultationen der UNICE durch die EG-Kommission sowie auf Initiative des Verbandes oder der EG-Kommission veranstaltete Konferenzen auf höchster Ebene, im Berichtsjahr etwa zu den Themen „Binnenmarktprojekt“<sup>26</sup> und „Wettbewerbspolitik“<sup>27</sup>. Für die kontinuierlich unterhaltenen Kontakte zu nicht-staatlichen Akteuren innerhalb der Gemeinschaft stehen die fortgeführten Gespräche mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) und die Abstimmung gemeinsamer Arbeitgeberinteressen mit den EG-Verbänden des Handels, der Versicherungswirtschaft und des Handwerks im Rahmen des „sozialen Dialogs“ auf EG-Ebene<sup>28</sup>. Herausragendes Ereignis im Bereich der internationalen Kontakte des Verbandes bildeten bilaterale Treffen mit dem Spitzenverband der japanischen Industrie, Keidanren, die einer umfassenden Erörterung handelspolitischer Probleme sowie technologiepolitischer Kooperationsperspektiven dienten<sup>29</sup> und nach Auffassung der UNICE „Fortschritte in der Anerkennung der UNICE als Stimme der europäischen Industrie“<sup>30</sup> durch die japanische Seite brachten.

#### Integrationspolitische Zielsetzungen und Tätigkeitsschwerpunkte

Der scheidende UNICE-Präsident, Lord Pennock, dem im Juni 1986 mit Karl-Gustav Ratjen erstmals seit den 60er Jahren wieder ein deutscher Unternehmensvertreter nachfolgte, sieht die grundlegenden integrationspolitischen Ziele und Aufgaben der UNICE in vier Bereichen:

- Überwindung der EG-internen sowie zwischen EG und EFTA bestehenden ökonomischen Barrieren und der Schaffung eines großen, einheitlichen und europäischen Marktes;
- Intensivierung einer europäischen Technologiepolitik mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Hauptkonkurrenten USA und Japan zu erhalten bzw. auszubauen;
- Harmonisierung und Stärkung der Außenhandelspolitik der Gemeinschaft gegenüber dem internationalen Umfeld;
- Anerkennung der „legitimen“ Rolle der europäischen Gewerkschaften und Fortführung eines konstruktiven Dialogs auf der Basis eines „modernisierten“, den neuen Herausforderungen angepaßten, gewerkschaftlichen Denkens und Handelns<sup>31</sup>.

Die innerhalb dieses allgemeinen europapolitischen Ordnungs- und Orientierungsrahmens entfalteten UNICE-Aktivitäten galten im Berichtsjahr insbesondere den Themenbereichen „Einheitliche Europäische Akte und Vollendung des Binnenmarktes“ sowie „Außenwirtschaftspolitik der EG gegenüber Japan“: In einem funktionsfähigen Binnenmarkt für 320 Millionen Verbraucher, zu dem de facto auch 30 Millionen Bürger der EFTA-Staaten gehören, sieht die UNICE ein von ihr nachhaltig unterstütztes Ziel von vitaler Bedeutung für die innovatorische Dynamik, die technologische Leistungskraft und damit für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie. Die Ratifizierung und zügige Umsetzung der Einheitlichen Europäischen Akte wird als entscheidend für die Realisierung der im Weißbuch der Kommission enthaltenen Vorschläge zur Vollendung des Binnenmarktes angesehen. Von den darin aufgelisteten Maßnahmen sind aus der Sicht des industriellen Dachverbandes folgende Komplexe vordringlich: der Abbau der Grenzkontrollen, verbunden mit Vereinfachungen des einheitlichen Verwaltungsdokuments und Erleichterungen im gemeinschaftlichen Versandverfahren sowie die damit verbundenen Harmonisierungserfordernisse bei den indirekten Steuern, ferner die weitere Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens, der Verkehrsmärkte sowie der finanziellen Dienstleistungen im Banken-, Versicherungs- und Wertpapierbereich. Einzelne gewichtige UNICE-Mitgliedsverbände, wie der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), hatten im Prozeß der Beratungen wiederholt klargestellt, daß der in der Einheitlichen Europäischen Akte vorgesehene Übergang zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen nicht losgelöst von den zu erwartenden Ergebnissen angegangen werden könne und sich gegen Mehrheitsentscheidungen bei Währungs-, Finanz- sowie bei ordnungspolitischen Grundsatzfragen ausgesprochen. Ebenso warnte der BDI davor, den Ausbau des EG-Binnenmarktes an einen verstärkten Außenschutz zu koppeln<sup>32</sup>.

Die Formulierung einer europäischen handelspolitischen Strategie gegenüber der ‚japanischen Herausforderung‘ bildete ein weiteres zentrales Thema der transnationalen Verbandszusammenarbeit: Ausgelöst durch die japanischen Exporterfolge auf dem europäischen Markt, das wachsende Handelsbilanzdefizit der Gemeinschaft gegenüber dem Konkurrenten aus Fernost und dessen Maßnahmen zur partiellen Abschottung des eigenen Marktes, setzte sich die UNICE bereits Ende der 70er Jahre wiederholt mit diesem Thema auseinander und nahm offizielle, bilaterale Kontakte mit dem japanischen Unternehmensdachverband Keidanren auf. Die unterschiedlichen handels- und wettbewerbspolitischen Interessenlagen der einzelnen UNICE-Mitglieder hatten jedoch lange Zeit zur Folge, daß der Brüsseler Verband eher eine Arena des Konfliktaustrags zwischen den eher freihandelsorientierten Mitgliedsverbänden Hollands, Dänemarks und der Bundesrepublik und den eher protektionistisch orientierten Verbänden Frankreichs, Italiens und Großbritanniens war, denn ein Ort zur Formulierung kohärenter Gemeinschaftsstrategien. Entsprechend blieb der durch UNICE artikulierbare gemeinsame Nenner lange Zeit auf appellativ-deklaratori-

sche Grundsatzpositionen beschränkt<sup>33</sup>. Diesmal stimmten die UNICE-Mitglieder überein, zur Demonstration eines einheitlichen europäischen Handlungswillens gemeinsam gegenüber Japan aufzutreten. Bereits zu Jahresbeginn stand die UNICE in engen Konsultationen mit der EG-Kommission und unterbreitete im Vorfeld offizieller Verhandlungen zwischen der Gemeinschaft und Japan konkrete Forderungen der europäischen Industrie hinsichtlich einer „gerechten handelspolitischen Lastenteilung“, der Öffnung des japanischen Marktes und möglicher bilateraler Investitions- und Kooperationsprojekte. Anlässlich eines „zweiten europäisch-japanischen Wirtschaftsforums“ der UNICE im September 1986 wurden diese Forderungen erneut und en détail mit der Keidanren-Delegation erörtert und als neu formierte UNICE-Position geschlossen und offensiv vertreten<sup>34</sup>. Eine Intensivierung dieser gemeinschaftlichen Vorgehensweise wie auch eine Annäherung in den inhaltlichen Positionen und Forderungen unter den UNICE-Mitgliedern kennzeichnete so die Politik des Verbandes im Berichtsjahr.

### *Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB)*

#### Struktur und Entwicklung

Der EGB ist der Dachverband der nationalen Gewerkschaftsbünde Westeuropas. Er umfaßt 35 Gewerkschaftsorganisationen aus 21 Ländern mit insgesamt etwa 44 Millionen Mitgliedern und hat damit ca. 40% der Arbeitnehmer Westeuropas organisiert. Zwar ist der EGB vor allem der Spitzenverband der Dachverbände; aber dem Europaverband der Arbeitnehmer gehören auch die von ihm anerkannten 11 Europäischen Gewerkschaftsausschüsse an, die Zusammenschlüsse der nationalen Fachgewerkschaften verschiedener Branchen, wie der besonders aktive „Europäische Metallgewerkschaftsbund“ (dessen deutsche Mitgliedsorganisation die IG Metall ist)<sup>35</sup>.

Aufgabe des EGB ist die Koordination und Vertretung der Arbeitnehmerinteressen auf europäischer Ebene und bei den Europäischen Institutionen (EG, EFTA, Europarat, OECD). Obwohl seine Mitgliedsbünde neben den EG- auch die EFTA-Länder sowie Malta, Zypern und die Türkei umfassen, bleibt sein Schwerpunkt innerhalb der EG. Nur die EG weist Institutionen auf, die supranationale Lösungen ermöglichen; jedoch drängt der EGB seit langem auf einen Ausbau der EFTA um eine wirtschafts- und sozialpolitische Dimension und auf eine engere Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA<sup>36</sup>.

Allerdings müssen auf Grund seiner Ausdehnung über den EG-Kernbereich hinaus Forderungen und Ziele oft allgemein formuliert werden. Darüber hinaus wird der innerverbandliche Konsens noch durch die gewerkschaftspolitische Heterogenität des europäischen „Superbundes“ erschwert, der unter seinem Dach mächtige Einheitsgewerkschaften wie den britischen TUC und den deutschen DGB, Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften (wie in Schweden) sowie sozialistisch, christlich oder teilweise kommunistisch orientierte Richtungsgewerkschaften eines Landes (z. B. in Belgien, Frankreich oder Italien) vereint. Damit hat die westeuropäische Gewerkschaftsbewegung unter dem Druck der EG-In-

tegration den historisch gesehen einmaligen Zusammenschluß rivalisierender Gruppierungen zu einer transnationalen Einheitsgewerkschaft neuen Typs realisiert<sup>37</sup>.

Nach schwierigen Phasen innerverbandlicher Konsolidierung, die auch mit der Umwandlung vom reinen EG-Zweckverband zur europäischen gewerkschaftlichen Regionalorganisation zusammenhängen, hat sich der EGB zur anerkannten Plattform entwickelt: Seine Programmatik wird zu einem Orientierungsrahmen für die nationalen Gewerkschaften. Er erfüllt damit eine interessenaggregierende und integrierende Funktion in einem politisch und organisatorisch besonders heterogenen Sektor der EG. Das Ausmaß solcher gesellschaftlicher Integrationsprozesse ‚unterhalb‘ der Institutionen wird in der Öffentlichkeit leicht übersehen.

Ein wichtiges Instrument für die Arbeit des EGB ist das Europäische Gewerkschaftsinstitut (EGI), das von den Mitgliedsbünden des EGB und der EG finanziert wird und sich mit den europäischen Aspekten der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungen befaßt, die für die Arbeitnehmer und Gewerkschaften von besonderem Interesse sind. Seine Aufgaben sind die vergleichende Forschung, Information sowie Dokumentation für alle Ebenen der Gewerkschaftsbewegung (Forschungsberichte, INFO-Serie), gewerkschaftliche Bildungsarbeit und Unterstützung des EGB (v. a. des Sekretariats) und seiner Mitgliedsbünde (Beratungsdienste)<sup>38</sup>.

Besonders der alljährliche Bericht des EGI über den Stand der Tarifverhandlungen in den Ländern Westeuropas ist ein grundlegendes Informationsmittel für die einzelnen Mitgliedsorganisationen, auch hinsichtlich des Zieles einer Harmonisierung der Arbeitsbedingungen. Der 1986 vorgelegte Bericht „Tarifverhandlungen in Westeuropa in 1985 und die Aussichten für 1986“ kommt zu dem Fazit, daß größere Fortschritte bei der Durchsetzung tarifpolitischer Ziele als in den vergangenen Jahren erreicht wurden (S. 9); nach der Analyse des EGI waren die Aussichten für 1986 hinsichtlich der Tarifverhandlungen über Löhne/Gehälter und Arbeitszeitverkürzung „allgemein gesehen positiver einzuschätzen als gegenüber den Vorjahren“ (S. 93). Eine Untersuchung zur „Flexibilisierung der Arbeitszeit in Westeuropa“ stellt fest, daß die Gewerkschaften flexible Arbeitszeiten nicht ablehnen, da sie den Wünschen einer Reihe von Arbeitnehmern durchaus entgegenkämen; „sie stellen jedoch fest, daß die verschiedenen Formen der flexiblen Arbeitszeit nicht alle die gleichen Ergebnisse zeitigen: einige führen zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen . . . , andere dagegen bringen neue Zwänge . . . Die Tarifverhandlung ist daher das beste Mittel, um sicherzustellen, daß die flexiblen Arbeitszeiten auch tatsächlich den Interessen der Arbeitnehmer und des Unternehmens entsprechen“ (S. 19).

Im Rahmen des EGB haben sich insgesamt neun „Interregionale Gewerkschaftsräte“ (IGR) gebildet, um die gewerkschaftliche Aktion gegenüber regionalen Behörden und nationalen Regierungen in oft strukturell benachteiligten Grenzregionen grenzübergreifend zu koordinieren. Diese vom EGB koordinier-

ten, aber selbständig arbeitenden IGR reichen von der Region „Weser/Ems – Noord-Nederland“ bis zu „Galicia – Norte de Portugal“ und befassen sich hauptsächlich mit der Arbeitslosigkeit in der Gesamtregion, den Problemen der Grenzarbeitnehmer (soziale Sicherheit, Besteuerung etc.), der beruflichen Bildung, der Raumordnung (Infrastruktur, Umwelt) und den soziokulturellen Beziehungen.

#### Schwerpunkte gewerkschaftlicher Zielsetzung

Das Arbeitsprogramm der EGB für die Jahre 1986–1988 enthält die folgenden Schwerpunkte:

- die soziale Dimension der Schaffung eines westeuropäischen Binnenmarktes;
- die europäische Umweltpolitik und ihre Auswirkungen auf Beschäftigung sowie auf Arbeits- und Lebensbedingungen;
- die Stellung Westeuropas im weltwirtschaftlichen Kontext<sup>39</sup>.

Der EGB hat die kooperative Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Gemeinschaft mit den Elementen eines beschäftigungswirksamen, qualitativen Wachstums, einer kostenneutralen Neugestaltung und Verkürzung der Arbeitszeit sowie einer koordinierten Wirtschaftspolitik im Rahmen des sozialen Dialogs vom Grundsatz her ausdrücklich begrüßt. Das wichtigste Ziel des EGB bleibt dabei die soziale Dimension des Binnenmarktes, der parallel zu realisierende „europäische Sozialraum“.

Die Einheitliche Europäische Akte stellt für die europäischen Gewerkschaften „eine wertvolle Grundlage für eine wirksamere und dynamischere Politik zur Vollendung des Binnenmarktes und des Sozialraumes dar“<sup>40</sup>. Auch der Europarat spielt für den EGB eine Rolle bei der Schaffung eines europäischen Sozialraumes, da er auch die nicht der EG angehörenden Länder in die Diskussion mit einbezieht und da Sozialcharta und verschiedene Konventionen des Europarats Mindestnormen für den Schutz der Arbeitnehmer darstellen<sup>41</sup>.

Die gleichzeitig mit dem Binnenmarkt zu verwirklichende Sozialpolitik muß nach Ansicht des EGB den Arbeitnehmern Rechte geben, die durch einzelstaatliche Gesetzgebung oder Abkommen nicht eingeschränkt werden können. Die Europäischen Normen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz dürften nicht unterhalb der günstigsten Normen eines Mitgliedslandes liegen; ein europäisches Institut soll den Gewerkschaften einen tatsächlichen Einfluß auf die zu harmonisierenden Sicherheitsnormen geben. Europäische Tarifverhandlungen (wie sie Delors angeregt hatte) spielen für den EGB in der Praxis noch keine Rolle, statt dessen tritt er für einen sozialen Dialog auf der Ebene der Wirtschaftssektoren ein.

Trotz der positiven Einschätzung der kooperativen Wachstumsstrategie der Gemeinschaft, die allein „zu gewissen Hoffnungen“ für eine Verbesserung der Beschäftigungslage berechtigte<sup>42</sup>, unterstreicht der EGB, daß man nicht einfach das Eintreffen optimaler Bedingungen abwarten könne, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Er brachte im Ständigen Ausschuß für Beschäftigungsfragen ver-

schiedene Forderungen für eine aktive Beschäftigungspolitik ein, darunter das Konzept einer vorausschauenden Beschäftigungsplanung nach Beschäftigungsregionen, und er verlangt eine Reihe von Sofortmaßnahmen: umfassende Infrastruktur-Projekte im europäischen Interesse; Erhöhung der öffentlichen Investitionen; Arbeitszeitverkürzung und eine Neugestaltung der Arbeitszeit; Neugestaltung des Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung regionaler und lokaler Strukturen zur vorausschauenden Beschäftigungsplanung; Schaffung von sozial nützlichen Arbeitsplätzen; lokale Beschäftigungsinitiativen; Nutzung des Sozial- und Strukturfonds für die Beschäftigung<sup>43</sup>.

Im Rahmen des seit Ende 1985 wiederbelebten Sozialdialogs auf Gemeinschaftsebene fanden im Berichtsjahr insgesamt sieben Sitzungen der beiden Gruppen „Makroökonomie“ und „Neue Technologien und sozialer Dialog“ statt. Offene Positionen sind für den EGB vor allem noch die Entwicklung der öffentlichen und privaten Investitionen und ihre Wirkung auf den Arbeitsmarkt sowie die Neugestaltung und Dauer der Arbeitszeit<sup>44</sup>. So sehr die Gewerkschaften den Sozialdialog befürworteten, befürchteten sie andererseits dessen mögliche Alibi-Funktion für die Gemeinschaftsinstitutionen: Kommission und Rat könnten den Vorschlag oder die Billigung sozialer Maßnahmen verwehren unter Hinweis auf einen mangelnden Konsens der Sozialpartner<sup>45</sup>.

Am 4./5. Dezember verabschiedete der EGB sein umfangreiches Umweltprogramm: „Die Zukunft Europas: Mehr Arbeit für eine bessere Umwelt“<sup>46</sup>. Das Vorsorgeprinzip und die strikte Anwendung des Verursacherprinzips haben Priorität für den EGB. Er lehnt öffentliche Investitionen ab, die das Verursacherprinzip durchbrechen, und fordert eine europaweite Kontrolle über die Einhaltung der Umweltnormen.

Im sozialen Dialog auf europäischer Ebene ist die Einführung neuer Technologien neben der kooperativen Wirtschaftsstrategie das zweite beherrschende Thema. Der EGB rückt dabei die sozialen Auswirkungen und die Verhandlungsrechte der Gewerkschaften in den Vordergrund<sup>47</sup>. Die dreigliedrig zusammengesetzte Europäische Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Dublin erforscht seit 1975 die sozialen Folgen neuer Technologien; der EGB protestierte gegen den Beschluß der Kommission, dem paritätischen Verwaltungsrat der Stiftung sämtliche Entscheidungskompetenzen zu entziehen<sup>48</sup>.

#### Fazit

Der EGB kann sich weiterhin in Grundlinien der Kommissionspolitik unter Delors und dem für die Wirtschaftspolitik zuständigen Kommissar Alois Pfeiffer (ehemals Mitglied des EGB-Exekutivausschusses) bestätigt sehen: Binnenmarkt ohne „soziales Dumping“ (Arbeitsprogramm der Kommission für 1986), kooperative Wachstumsstrategie unter Beteiligung der Sozialpartner, Ausbau des sozialen Dialogs. Auch auf der institutionellen und der Verfahrensebene können die Gewerkschaften des EGB gewisse Fortschritte verbuchen: Die Verankerung der Rolle der europäischen Sozialpartner in der Einheitlichen Europäischen Ak-

te, die erstmalige Beteiligung an der Ausarbeitung des Jahreswirtschaftsberichtes 1985/86, die Aktivierung des Ständigen Ausschusses für Beschäftigungsfragen. Andererseits bestehen angesichts der Blockade besonders der britischen Regierung und der Tendenzen zur „Deregulierung“ wenig Chancen, weitere Richtlinien im sozialen Bereich durchzubringen; die dem Rat weiterhin vorliegenden Gemeinschaftsinstrumente wie die Vredeling-Richtlinie und die Vorschläge bzw. Empfehlungen zur Teilzeitarbeit/Zeitarbeit und zur Arbeitszeitverkürzung stagnieren.

### Anmerkungen

- 1 Comités des Organisations Professionnelles Agricoles de la CE.
- 2 Vgl. Agra Europe 14/86 v. 7. 4. 1986, Dokumentation.
- 3 Vgl. COPA-Pressemitteilung v. 6. 2. 1986.
- 4 Agra Europe 10/1986 v. 10. 3. 1986, Sonderbeilage 2.
- 5 FNSEA: Fédération Nationale des Syndicats d'Exploitants Agricoles, CNJA: Centre Nationale des Jeunes Agriculteurs.
- 6 Vgl. Agra Europe 18/86 v. 5. 5. 1986, Länderberichte 14, Agra Europe 22/86 v. 2. 6. 1986, Länderberichte 4/5 sowie Agra Europe 51/52/86 v. 22. 12. 1986, Länderbericht 22/23.
- 7 Agra Europe 23/86 v. 9. 6. 86, Länderberichte 40.
- 8 Agra Europe 51/52 v. 22. 12. 1986, Länderberichte 38.
- 9 Siehe dazu die Ausführungen über COPA in den Jahrbüchern der Europäischen Integration 1983 und 1984.
- 10 Vgl. COPA-Pressemitteilung v. 3. 4. 1986, 16. 6. 1986, 11. 7. 1986, 12. 9. 1986, 24. 10. 1986.
- 11 Siehe dazu Winfried von Urff, Agrarpolitik, in diesem Band.
- 12 Agra Europe 9/87 v. 9. 2. 1987, Europeanachrichten 5.
- 13 COPA-Pressemitteilung v. 11. 7. 1986.
- 14 Deutsche Bauernkorrespondenz 10/86 S. 487.
- 15 Ebenda.
- 16 Vgl. COPA-Pressemitteilung v. 9. 1. 1987: Längerfristige Ausrichtungen der Gemeinsamen Agrarpolitik.
- 17 COPA-Pressemitteilung v. 9. 1. 1987, a.a.O. S. 4.
- 18 BDI Jahresbericht 1984/86, S. 229.
- 19 Siehe dazu Hans-Wolfgang Platzer, Unternehmensverbände in der EG – ihre nationale und transnationale Organisation und Politik, Kehl/Straßburg 1984.
- 20 UNICE, monthly report, July 1986, S. 15.
- 21 BDI Jahresbericht 1984/86, S. 229.
- 22 UNICE, monthly report, July 1986, S. 12–16.
- 23 Ebd.
- 24 UNICE, monthly report, January 1986, S. 12 f.
- 25 Zu den Programmen RACE und ESPRIT siehe Klaus W. Grewlich, Forschungs- und Technologiepolitik, in diesem Band.
- 26 UNICE, monthly report, April 1986, S. 7 ff.
- 27 UNICE, monthly report, June 1986, S. 8 ff.
- 28 Jahresbericht der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände 1986, S. 120, sowie UNICE monthly report, March 1986, S. 16 ff., October/November 1986, S. 8.
- 29 UNICE monthly report, September 1986, S. 6 f.
- 30 UNICE monthly report, July 1986, S. 17.
- 31 UNICE monthly report, July 1986, S. 16 ff.
- 32 BDI Jahresbericht 1984/86, S. 226.
- 33 Siehe dazu die Fallstudie in: Hans-Wolfgang Platzer, Unternehmensverbände in der EG, a.a.O. S. 172–192.
- 34 UNICE monthly report, January 1986, S. 12 sowie monthly report, September 1986, S. 6 f.
- 35 Die im Rahmen des EGB organisierten Europäischen Gewerkschaftsausschüsse erfassen die folgenden Wirtschaftszweige: Metallverarbeitung, Landwirtschaft, Post/Telegraphie/Telephon, Angestellte, Bergbau/Metall, Kunst/Unterhaltung, Verkehr, Erziehung, Lebens-/Genußmittel/Gaststätten, öffentlicher Dienst, Baugewerbe/Holzverarbeitung.

- tung. – Zu den europäisch organisierten Fachgewerkschaften siehe Ingrid Stöckl, Gewerkschaftsausschüsse in der EG, Kehl 1986. Weitere Hinweise zu Struktur und Arbeitsweise des EGB bei Rudolf Steiert, Europäischer Gewerkschaftsbund, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, S. 268–274, und in: Der Europäische Gewerkschaftsbund, Brüssel: Kommission der EG 1984 (Anschrift des EGB: EGB, Rue Montagne aux Herbes Potagères, B-1000 Brüssel).
- 36 Vgl. etwa EGB, Allgemeine EntschlieÙung und Spezifische EntschlieÙungen, 1985–1988. 5. Satzungsgem. KongreÙ, Mailand 1985, S. 45.
- 37 Lediglich drei kommunistischen Gewerkschaftsorganisationen aus Frankreich, Spanien und Portugal blieb bis jetzt die Aufnahme verwehrt, auch aus Gründen nationaler und internationaler Gewerkschaftspolitik – die einzige Einschränkung des Prinzips umfassender Repräsentativität. Ein vom Generalsekretär des EGB herausgegebener Sammelband unternimmt eine Zwischenbilanz der programmatischen Entwicklung des EGB und seiner Beziehungen zu den europäischen Institutionen und Arbeitgebern: Mathias Hinterscheid (Hrsg.), Anders leben – anders arbeiten in Europa. Bilanzen und Perspektiven aus gewerkschaftlicher Sicht. Köln 1986.
- 38 Vgl. im einzelnen: Europäisches Gewerkschaftsinstitut, Tätigkeitsbericht des EGI 1984. Die Forschungsberichte und die Info-Serie des EGI sind erhältlich durch: EGI, Blvd. de l'Impératrice 66 (Boîte 4), B-1000 Brüssel.
- 39 EGB, information presse, PM 27/85.
- 40 EGB, information presse, CP 26/86.
- 41 Vgl. Hinterscheid, a.a.O., S. 182.
- 42 EGB, information presse, PM 18/86, Anlage: „Aktionsprogramm . . .“; darin auch die Kritik an dem Memorandum der Arbeitsminister Großbritanniens, Irlands und Italiens zum Beschäftigungswachstum. Vgl. auch die positive Stellungnahme des EGB, gemeinsam mit der UNICE, zur Strategie der Kommission: EGB, information presse, PM 23/86.
- 43 EGB, information presse, PM 23/86; diese Forderungen bilden den Grundkatalog der gewerkschaftlichen Programmatik zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Beschäftigungswachstum.
- 44 EGB, information presse, PM 27/86.
- 45 Vgl. den Vorbehalt in: EGB, information presse, PM 26/86; zur Problematik des Sozialdialogs grundsätzlich: Beate Kohler-Koch/Hans-W. Platzer, Tripartismus. Bedingungen und Perspektiven des sozialen Dialogs in der EG, in: Integration 4/1986, S. 166–180.
- 46 EGB, information presse, PM 30/86, Anlage; vgl. auch die Leitlinien des EGB für die Organisation des Umweltjahres 1987, PM 2/86, Anlage, sowie die EntschlieÙung zur Energie-, Umwelt- und Strahlenschutzpolitik, PM 20/86, Anlage.
- 47 Vgl. Ernst Breit (Vorsitzender des EGB), Perspektiven der gewerkschaftlichen Beeinflussung der Arbeitsbedingungen bei der Einführung neuer Technologien, in: Hinterscheid, a.a.O., S. 66–74, und die anschließende Dokumentation (a.a.O., S. 75–89).
- 48 EGB, information presse, PM 1/86.

### Weiterführende Literatur

- Burkhard-Reich, Barbara u. Wolfgang Schumann: Agrarverbände in der EG. Das agrarpolitische Entscheidungsgefüge in Brüssel unter besonderer Berücksichtigung des Euroverbandes COPA und seiner Mitgliedsverbände. Kehl 1983.
- Hinterscheid, Mathias (Hrsg.): Anders leben – anders arbeiten in Europa. Bilanzen und Perspektiven aus gewerkschaftlicher Sicht. Köln 1986.
- Kirchner, Emil J.: Interessenverbände im EG-System und der IntegrationsprozeÙ in: Integration 4/1986, S. 156–165.
- Kohler-Koch, Beate u. Hans-Wolfgang Platzer: Tripartismus – Bedingungen und Perspektiven des sozialen Dialogs in der EG, in: Integration 4/1986, S. 166–180.
- Meesen, Karl-M. (Hrsg.): Verbände und europäische Integration. Baden-Baden 1980.
- Pfeiffer, Alois: Die Strategie der Gemeinschaft zum Abbau der Arbeitslosigkeit, in: EG-Magazin 1/1986, S. 1–8.
- Platzer, Hans-Wolfgang: Unternehmensverbände in der EG – ihre nationale und transnationale Organisation und Politik. Dargestellt am

- Beispiel des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der deutschen industriellen Branchenverbände und deren EG-Verbandszusammenschlüssen. Kehl 1984.
- Schwaiger, Konrad u. Emil Kirchner: Die Rolle der Europäischen Interessenverbände. Eine Bestandsaufnahme der europäischen Verbandswirklichkeit. Baden-Baden 1981.
- Stöckl, Ingrid: Gewerkschaftsausschüsse in der EG. Kehl 1986.
- Tudyka, Kurt P.: Europäische Gewerkschaften, in: Wichard Woyke (Hrsg.), Europäische Gemeinschaft, Pipers Wörterbuch der Politik, Bd. 3, München/Zürich 1984, S. 162-169.